

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 30.09.2018

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 319 bis 322:

ist eine einheitliche Unternehmensbesteuerung die logische Fortsetzung des Binnenmarktes.

~~Wir wollen in einem ersten Schritt eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen im Binnenmarkt.~~ Wir wollen, dass Europa die Besteuerungskompetenz für Unternehmen im Binnenmarkt erhält.

„Für die Unternehmen wäre das eine Vereinfachung. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen führt ein einheitliches Steuerrecht dazu, dass sie leichter

Begründung

Wir wollen europäische Gemeinschaftsgüter über eine konjunkturabhängige Steuer finanzieren (vgl Eurozone+ Budget). Wir können daher nicht warten und zunächst die gemeinsame Bemessungsgrundlage schaffen. Wir brauchen die gemeinsame europäische Körperschaftsteuer sofort.